

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u> Stadtverordnetenvorsteherin Janke, Steffi (FWG) Döring, Arndt (FWG) Eckermanns, Holger (SPD) Ernst, Oskar (CDU) Fernandes Sousa, Vanessa (FWG) Hillebrand, Henning (CDU) Jordan, Sina Dr. (CDU) Kasper, Bettina (SPD) Luft-Mittag, Yvonne (SPD) Mahlmann, Christian (FWG) Meckbach, Heiko (SPD) Rohrberg, Mateusz (SPD) Riedel, Jost (FWG) Römer, Dorothe (FWG) Schendzielorz, Peter (CDU) Schröder, Paul (SPD)		
<u>vom Magistrat:</u> Bürgermeister Dittrich, Marcus Erster Stadtrat Ewers, Joachim (SPD) Stadtrat Eckermanns, Niklas (SPD) Stadträtin Löschner, Andrea (SPD) Stadtrat Lückert, Albert (CDU) Stadtrat Sasse, Wilfried (FWG) Stadtrat Schachtschneider, Ulrich (FWG) Stadtrat Schübeler, Josef (FWG)		
<u>als Schriftführerin:</u> Krull, Jennifer		
<u>entschuldigt fehlen:</u> Stadtrat Berger, Bernd (CDU) Franz, Karl-Erwin (SPD)		
	1	Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister
	2	Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Berufung zur Sitzungsleitung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
	3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	4	Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
	5	Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
	6	Wahl der
	a)	Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
	b)	der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin/des Schriftführers
	7	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 15. März 2026, sowie über eventuelle Einsprüche gem. § 25 KWG
	8	Bildung des Haupt- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren
		s. Seite 2

Die Stadtverordneten sind am 17.04.2026 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 20 bis 38 und 10 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr, Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Janke

Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Krull

Schriftführerin

9. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung

a) für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom 21)

b) für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbands Diemel

c) für den gemeinsamen Ausschuss der evangelischen Kindertagesstätten Bad Karlshafen und Helmarshausen

d) für den Präventionsrat

e) für den Gemeindeverwaltungsverband Weser-Diemel

f) für die Friedhofskommission

10. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 44 Abs. 2 HGO)

11. Mitteilungen

12. Anfragen und Anregungen

Az.:

Bad Karlshafen, den 21. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach § 56 Abs. 1 S. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) tritt die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung zum ersten Mal innerhalb eines Monats nach der am 1. April 2026 begonnenen Wahlzeit (§ 2 Abs. 1 KWG) zusammen.

Die Ladung zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl obliegt nach § 56 Abs. 2 HGO dem Bürgermeister, der auch die Sitzung eröffnet.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Bürgermeister Dittrich eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die geladenen Mandatsträger, die Stadträtin und Stadträte, den Vertreter der Presse sowie die interessierte Öffentlichkeit. Einen besonderen Gruß richtet er an die frisch gewählten Stadtverordneten.

Anschließend stellt Bürgermeister Dittrich fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Bürgermeister Dittrich erkundigte sich, ob es Anträge oder Ergänzungen zur Änderung der Tagesordnung gäbe. Dies war nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Berufung zur Sitzungsleitung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister wird das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung ermittelt. Dieses führt bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz gemäß § 57 Abs. 1 HGO.

Dem Mitglied stehen alle Rechte eines Vorsitzenden bis zur erfolgten Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu. Unter seiner Leitung wird aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung die oder der Vorsitzende gewählt.

Das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied ist Herr Henning Hillebrand, dieser sollte den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung führen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Bürgermeister Dittrich stellt fest, dass der Stadtverordnete Henning Hillebrand das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Er bittet Herrn Hillebrand gem. § 57 Abs. 1 HGO den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden zu übernehmen.

Herr Hillebrand übernimmt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung. Er stellt sich vor, begrüßt alle Anwesenden, und freut sich insbesondere über die Verjüngung und das Engagement der neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 21. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Das am längsten ununterbrochene der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied stellt fest, ob die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gemäß § 53 Abs. 1 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Das am längsten ununterbrochene der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied, Herr Henning Hillebrand, stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der gewählten Mandatsträger anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 21. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Nach § 57 Abs. 1 HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Gemeindewahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO mit Stimmenmehrheit gewählt.

Unmittelbar nach der Wahl und ihrer Annahme übernimmt die oder der gewählte Vorsitzende die Leitung der Sitzung vom am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitgliedes.

Mit der Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 S. 1 HGO) konstituiert sich die Stadtverordnetenversammlung und wird handlungsfähig.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Auch die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist zulässig.

Da die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Nach Stimmenmehrheit ist derjenige gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang gemäß § 55 Abs. 5 HGO statt.

Soweit eine schriftliche und geheime Wahl stattfindet wird empfohlen, aus jeder Fraktion einen Vertreter als Stimmenzähler zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 21. April 2026 wird Frau Steffi Janke zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin vorgeschlagen. -/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 21. April 2026 wird Frau Steffi Janke zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Das am längsten ununterbrochene der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied, Herr Henning Hillebrand fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Damit ist Frau Steffi Janke zur Stadtverordnetenvorsteherin gewählt.

Auf Nachfrage durch Herrn Henning Hillebrand nimmt die Gewählte, Frau Steffi Janke, das Amt an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Henning Hillebrand beglückwünscht die Gewählte und übergibt ihr den Vorsitz. -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung

Sachverhalt:

§ 57 Abs. 1 HGO sieht vor, dass in der ersten Sitzung nach der Wahl neben dem Stadtverordnetenvorsteher ein/e oder mehrere Vertreter zu wählen sind.

Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen legt in § 3 Abs. 2 fest, dass vier Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers bzw. der Stadtverordnetenvorsteherin zu wählen sind.

Die Stellvertreter sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu wählen, da hier gleichartige, unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO vorliegen.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Einigen sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenenthaltungen sind unerheblich.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden von der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen.

Ebenfalls sollte die Reihenfolge der Stellvertretung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden Frau Yvonne Luft-Mittag, Herr Karl-Erwin Franz, Herr Christian Mahlmann und Frau Dr. Sina Jordan zur Wahl vorgeschlagen. Die Reihenfolge der Stellvertretung erfolgt entsprechend der Kennzeichnung auf dem Wahlvorschlag. -/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden Frau Yvonne Luft-Mittag, Herr Karl-Erwin Franz, Herr Christian Mahlmann und Frau Dr. Sina Jordan zur Wahl vorgeschlagen. Die Reihenfolge der Stellvertretung erfolgt entsprechend der Kennzeichnung auf dem Wahlvorschlag.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Demnach sind nach Feststellung des Wahlergebnisses Frau Yvonne Luft-Mittag, Herr Karl-Erwin Franz, Herr Christian Mahlmann und Frau Dr. Sina Jordan zu Stellvertretern der Stadtverordnetenvorsteherin gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an. -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung**Sachverhalt:

§ 61 Abs. 2 HGO lässt die Möglichkeit zu, dass zu Schriftführern sowohl Stadtverordnete als auch städtische Bedienstete gewählt werden können.

Es ist ratsam, diese Aufgabe städtischen Bediensteten zu übertragen, damit die Stadtverordneten ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsvorgang und ihren eigenen Stellungnahmen widmen können.

Der Unterzeichner schlägt vor, Angestellte Jennifer Krull zur Schriftführerin zu wählen.

Bei der Wahl des Schriftführers kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Angestellte Jennifer Krull zur Schriftführerin.

Beschluss:

Gegen die Wahl der Schriftführerin durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Angestellte Jennifer Krull zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin/des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

§ 61 Abs. 2 HGO lässt die Möglichkeit zu, dass zu Schriftführern sowohl Stadtverordnete als auch städtische Bedienstete gewählt werden können.

Es ist ratsam, diese Aufgabe städtischen Bediensteten zu übertragen, damit die Stadtverordneten ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsvorgang und ihren eigenen Stellungnahmen widmen können.

Der Unterzeichner schlägt vor, Amtsinspektorin Bettina Ebeling zur stellvertretenden Schriftführerin, sowie Angestellte Bettina Fürste zur weiteren Stellvertreterin zu wählen.

Bei der Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Amtsinspektorin Bettina Ebeling und Angestellte Bettina Fürste als stellvertretende Schriftführerinnen.

Beschluss:

Gegen die Wahl der Schriftführerin durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Amtsinspektorin Bettina Ebeling und die Angestellte Bettina Fürste als stellvertretende Schriftführerinnen.

Die Gewählten haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes bekundet.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 15. März 2026, sowie über Einsprüche gem. § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Karlshafen hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes jeder Wahlberechtigte der Stadt Bad Karlshafen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist.

Das Wahlergebnis wurde am 28. März 2026 bekannt gemacht. Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl ist mit Ablauf des 11. April 2026 beendet.

Einsprüche wurden nicht geltend gemacht.

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes, in Verbindung mit der Kommunalwahlordnung, soll die Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von der neuen Vertretungskörperschaft in der ersten Sitzung nach der Wahl getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der Einspruchsfrist Einsprüche wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 15. März 2026 nicht erhoben worden sind.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 15. März 2026 in der Stadt Bad Karlshafen durchgeführte Gemeindewahl für gültig.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 21. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**Bildung des Haupt- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren**Sachverhalt:

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 HGO ist von der Stadtverordnetenversammlung ein Finanzausschuss zu bilden. § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen sieht zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung einen Haupt- und Finanzausschuss vor. Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung gehören dem Haupt- und Finanzausschuss zehn Mitglieder an und wird im Benennungsverfahren gebildet.

In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher von den Fraktionen schriftlich benannt. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Ausschussmitglieder können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen.

Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden. Die Abberufung ist gegenüber der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich zu erklären.

Bei der Bildung im Benennungsverfahren müssen sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Beschlussvorschlag:

Für das weitere Verfahren gilt § 62 Abs. 2 HGO.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21)

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Karlshafen ist Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21).

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des KGRZ Kassel wählen die Vertreter der Mitgliedsstädte und -gemeinden für die Dauer ihrer Wahlzeit den Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Tätigkeit des Kommunalen Gebietsrechenzentrums fest. Sie entscheidet über die ihr im Gesetz und nach Satzung zugewiesenen Angelegenheiten.

Nach § 55 Abs. 1 HGO ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit zu wählen. § 55 Abs. 3 HGO führt aus, dass schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist.

Da die Wahlen nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21) werden zur Wahl des Vertreters Herr Josef Schübeler und Herr Paul Schröder als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums (ekom21) vorgeschlagen. -/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21) werden zur Wahl des Vertreters Herr Josef Schübeler und Herr Paul Schröder als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums (ekom21) vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Herr Josef Schübeler als Vertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Herr Paul Schröder als Stellvertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel

Sachverhalt:

Die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel üben ihr Stimmrecht in der Verbandsversammlung durch je einen bevollmächtigten Vertreter aus. Zur Abgabe von Erklärungen und mithin zur Ausübung des Stimmrechts in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister oder sein allgemeiner Vertreter befugt.

Der Unterzeichner ist weiterhin Mitglied des Vorstandes im Hessischen Wasserverband Diemel.

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen des Hessischen Wasserverbandes Diemel können Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig als Vertreter der Stadt der Verbandsversammlung angehören. Es ist somit erforderlich, dass sich die Stadt Bad Karlshafen in der Verbandsversammlung durch ein von der Vertretungskörperschaft zu wählendes Mitglied bzw. des Stellvertreters vertreten lässt.

Es ist in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen.

Nach § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlags der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Christopher Noll vorgeschlagen. Als Stellvertreter wird Herr Henning Hillebrand vorgeschlagen.-/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlags der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Christopher Noll vorgeschlagen. Als Stellvertreter wird Herr Henning Hillebrand vorgeschlagen.-/-

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Herr Christopher Noll als Vertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Herr Henning Hillebrand als Stellvertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für den gemeinsamen Ausschuss der evangelischen Kindertagesstätten Bad Karlshafen und Helmarshausen

Sachverhalt:

Nach der Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Karlshafen und den ev. Kirchengemeinden Helmarshausen und Bad Karlshafen bilden die ev. Kirchengemeinden Helmarshausen und Bad Karlshafen und die Stadt zur Beratung der Träger der Kindertageseinrichtungen einen gemeinsamen Ausschuss. Bei Beschlüssen für die ev. Kindertagesstätte Arche Noah und für die ev. Kindertagesstätte Helmarshausen soll der Bürgermeister der Stadt Bad Karlshafen und zwei weiteren Mitgliedern, die von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind, vertreten sein. Für die beiden Mitglieder werden zudem zwei Stellvertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt für die Wahlperiode der am 15. März 2026 gewählten Stadtverordnetenversammlung.

Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Stadtverordneten bei dieser Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Stellvertreter für den Bürgermeister im Kindergartenausschuss ist der Erste Stadtrat als Vertreter im Amt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den gemeinsamen Ausschuss der evangelischen Kindertagesstätten Bad Karlshafen und Helmarshausen werden Frau Michelle Eckermanns und Herr Timo Budzinski vorgeschlagen. Als Stellvertreter/innen werden Herr Uwe Behr und Joana Trender vorgeschlagen. -/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den gemeinsamen Ausschuss der evangelischen Kindertagesstätten Bad Karlshafen und Helmarshausen werden Frau Michelle Eckermanns und Herr Timo Budzinski vorgeschlagen. Als Stellvertreter/innen werden Herr Uwe Behr und Joana Trender vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für den Präventionsrat

Sachverhalt:

Gem. § 1 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) hat die Stadt Bad Karlshafen einen Präventionsrat zu bilden. Der Präventionsrat umfasst Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können. Er soll gemäß Leitfaden für die Arbeit kommunaler Präventionsräte bestehen aus:

1. Bürgermeister/in als Vorsitzende/r
2. Stadtverordnetenvorsteher/in
3. Mitarbeiter/in des Ordnungsamtes
4. Mitarbeiter/in des Polizeipostens Karlshafen
5. Pfarrer/in des ev. Kirchspiels Karlshafen/Helmarshausen
6. Pfarrer der kath. Kirchengemeinde
7. ein/e Vertreter/in der Marie-Durand-Schule
8. ein/e Vertreter/in der Sieburgschule
9. je ein/e Vertreter/in der gewählten Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung
10. Vertreter/in Vereinsgemeinschaft Helmarshausen
11. Vertreter/in eines Karlshafener Vereins
12. ein/e Vertreter/in des Kindergartens in Bad Karlshafen
13. ein/e Vertreter/in des Kindergartens in Helmarshausen
14. Jugendpfleger/in von Bad Karlshafen
15. der/die für die Stadt Bad Karlshafen zuständige/r Mitarbeiter/in des Jugendamtes

Die Mitglieder des Präventionsrates sind ehrenamtliche Mitglieder und erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Zu den Sitzungen des Präventionsrates lädt der Bürgermeister als Vorsitzender auf Wunsch des Magistrates oder einzelner Mitglieder des Präventionsrates ein.

Er hat im Rahmen seiner beratenden und vorbeugenden Funktion in Hinsicht auf die Kriminalprävention keine Abstimmungsbefugnis. Über die Sitzungen des Präventionsrates sind Protokolle zu fertigen, die dem Magistrat durch den Bürgermeister bekannt gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter/innen der Fraktionen werden dem Magistrat schriftlich benannt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**Wahl der Verbandsmitglieder der Stadt Bad Karlshafen für den Gemeindeverwaltungsverband
Weser-Diemel**Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Weser-Diemel besteht die Verbandsversammlung aus acht Mitgliedern, davon vier aus Bad Karlshafen und vier aus Trendelburg. Die Mitglieder werden von den beiden Stadtverordnetenversammlungen aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlungen gewählt. Für jedes Mitglied der neuen Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt daher vier Vertreter für die Verbandsversammlung und vier Stellvertreter. Gewählt werden können nur Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Die Wahl erfolgt nach den in § 55 Abs. 1, 2 und 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sowie § 22 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) niedergelegten Grundsätzen des Verhältniswahlrechts, da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Einigen sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenenthaltungen sind unerheblich.

Sollte kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegen, werden den einzelnen Wahlvorschlägen die vier zu wählenden Vertreter nach der im Verhältnis darauf entfallenden Stimmen zugeordnet.

Für die Verhältniswahlen gilt im Übrigen, dass bei einer Erhöhung der Stellen im Laufe der Wahlzeit oder bei einem Freiwerden der Stellen keine Neu- oder Nachwahl erfolgt. Vielmehr wird nach dem Stärkeverhältnis und dem Verfahren Hare-Niemeyer zu gegebener Zeit aufgefüllt (§ 55 Abs. 1 Satz 3 HGO). Insofern empfiehlt es sich, auf den Wahlvorschlägen auch eine gewisse Anzahl von Nachrückern zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, FWG und CDU an. Danach sind nach Feststellung der Stadtverordnetenvorsteherin die folgenden Personen als Verbandsmitglieder für den Gemeindeverwaltungsverband Weser-Diemel gewählt:

1. Franz, Karl-Erwin
2. Rohrberg, Mateusz
3. Ernst, Oskar
4. Römer, Dorothe

Als Stellvertreter werden die folgenden Personen gewählt:

1. Meckbach, Heiko (Stellvertreter Franz, Karl-Erwin)
2. Schröder, Paul (Stellvertreter Rohrberg, Mateusz)
3. Hillebrand, Henning (Stellvertreter Ernst, Oskar)
4. Mahlmann, Christian (Stellvertreter Römer, Dorothe)

Der gemeinsame Wahlvorschlag enthält die nachfolgende Liste der Ersatzbewerber:

	SPD	FWG	CDU
1	Kasper, Bettina	Janke, Steffi	Schendzielorz, Peter
2	Eckermanns, Holger	Riedel, Jost	Jordan, Dr. Sina
3	Luft-Mittag, Yvonne	Fernandes Sousa, Vanessa	
4		Döring, Arndt	

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion für die Wahl der Verbandsmitglieder der Stadt Bad Karlshafen für den Gemeindeverwaltungsverband Weser-Diemel werden die folgenden Personen als Verbandsmitglieder für den Gemeindeverwaltungsverband Weser-Diemel vorgeschlagen:

1. Franz, Karl-Erwin
2. Rohrberg, Mateusz
3. Ernst, Oskar
4. Römer, Dorothe

Als Stellvertreter werden die folgenden Personen vorgeschlagen:

1. Meckbach, Heiko (Stellvertreter Franz, Karl-Erwin)
2. Schröder, Paul (Stellvertreter Rohrberg, Mateusz)
3. Hillebrand, Henning (Stellvertreter Ernst, Oskar)
4. Mahlmann, Christian (Stellvertreter Römer, Dorothe)

Der gemeinsame Wahlvorschlag enthält die nachfolgende Liste der Ersatzbewerber:

	SPD	FWG	CDU
1	Kasper, Bettina	Janke, Steffi	Schendzielorz, Peter
2	Eckermanns, Holger	Riedel, Jost	Jordan, Dr. Sina
3	Luft-Mittag, Yvonne	Fernandes Sousa, Vanessa	
4		Döring, Arndt	

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl von Mitgliedern der Friedhofskommission

Sachverhalt:

Für die laufende Wahlperiode soll als Hilfsorgan eine Friedhofskommission gebildet werden. Dieser Friedhofskommission sollen 9 Mitglieder angehören, darunter:

- Mitglieder des Magistrates
- 3 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3 sachkundige Bürger (z. B. Bestatter, Grabsteinsetzer, Gärtner, etc.)
- 2 Mitglieder aus den Kirchengemeinden (ein Mitglied kath. Kirchengemeinde, ein Mitglied ev. Kirchengemeinde).

Als sachkundige Einwohner werden für die Besetzung der Friedhofskommission vorgeschlagen:

- Herr Stephan Tölke, Unter dem Königsberg 5,
- Herr Mike Becher, Steinstraße 13,
- Herr Markus Gobrecht, Steinstraße 24.

Die vorgeschlagenen Personen wurden vorab gefragt und würden im Falle der Wahl das Amt übernehmen.

Neben den sachkundigen Einwohnern sind noch drei Mitglieder aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die Wahl erfolgt für die Wahlperiode der am 15. März 2026 gewählten Stadtverordnetenversammlung.

Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Stadtverordneten bei dieser Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Entsendung von Vertretern in die Friedhofskommission wird

SPD-Fraktion	Kasper, Bettina
FWG-Fraktion	Liebel, Jonas
CDU-Fraktion	Budzinski, Timo

vorgeschlagen.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die folgenden sachkundigen Einwohner für eine Besetzung der Friedhofskommission empfohlen:

Herr Stefan Tölke, Unter dem Königsberg 5,
Herr Mike Becher, Steinstraße 13,
Herr Markus Gobrecht, Steinstraße 24.-/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlags der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Entsendung von Vertretern in die Friedhofskommission wird

SPD-Fraktion	Kasper, Bettina
FWG-Fraktion	Liebel, Jonas
CDU-Fraktion	Budzinski, Timo

vorgeschlagen.

Gegen die Abstimmung durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die folgenden sachkundigen Einwohner für eine Besetzung der Friedhofskommission empfohlen:

Herr Stefan Tölke, Unter dem Königsberg 5,
Herr Mike Becher, Steinstraße 13,
Herr Markus Gobrecht, Steinstraße 24.

Gegen die Abstimmung durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 17. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 44 Abs. 2 HGO)

Sachverhalt:

Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden durch die Stadtverordnetenversammlung für die Zeitdauer der am 1. April 2026 begonnenen Wahlperiode gewählt.

Da es sich bei den ehrenamtlichen Stadträten um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, ist gemäß § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Die Stelle des Ersten Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet, der Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat, wird zum Ersten Stadtrat ernannt.

Für das Wahlverfahren finden die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechende Anwendung, d. h., dass bei dieser Verhältniswahl die Sitzverteilung nach dem System der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer vorzunehmen ist.

Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Kommt es nicht zu einem einheitlichen Wahlvorschlag, so ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Verschiedene Wahlvorschläge können nicht zum Zweck der gemeinsamen Stimmenverwertung verbunden werden.

Die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist jedoch zulässig.

Die Zahl der Bewerber in jedem Wahlvorschlag steht im Ermessen der Unterzeichner.

Es wird jedoch empfohlen, ausreichend Ersatzbewerber vorzusehen, da im Falle des Ausscheidens eines Stadtrates aus dem Magistrat während der Wahlperiode der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlages an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters rückt, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages beschließen innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden auch bei der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen.

Für den Fall der schriftlichen und geheimen Wahl wird empfohlen, aus jeder Fraktion einen Vertreter als Stimmenzähler zu benennen.

Mit der Wahl in den Magistrat verlieren die gewählten Personen ihr Mandat als Stadtverordnete.

Nach § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die neue Amtszeit beginnt an dem Tag nach dem Ablauf der bisherigen Amtszeit.

Die beamtenrechtlichen Bestimmungen über die Ablegung eines Dienstesides gelten auch für die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, FWG und CDU vor, welcher als Anlage beigelegt ist. -/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte werden die nachfolgend aufgeführten Personen als ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gewählt:

- | | |
|-----------------------------|-----|
| 1. Ewers, Joachim | SPD |
| 2. Löschner, Andrea | SPD |
| 3. Eckermanns, Niklas | SPD |
| 4. Schübeler, Josef | FWG |
| 5. Schachtschneider, Ulrich | FWG |
| 6. Berger, Bernd | CDU |
| 7. Lückert, Albert | CDU |

An erster Stelle des gemeinsamen Wahlvorschlages steht Herr Joachim Ewers, SPD. Damit ist Herr Joachim Ewers gem. § 55 Abs. 1 HGO Erster Stadtrat.

Der gemeinsame Wahlvorschlag enthält die nachfolgende Liste der Ersatzbewerber:

- | SPD | FWG | CDU |
|------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 1 Eckermanns, Michelle | Liebel, Jonas | Budzinski, Timo |
| 2 Franz, Karl-Erwin | Sasse, Daniel | Schendzielorz, Gregor |
| 3 Heuser, Christian | Scheer, Fabian | Jordan, Michael |
| 4 Hüter, Kai | Briel, Gerhard | Ernst, Oskar |
| 5 Kasper, Bettina | Deutsch, Jana-Katharina | Schendzielorz, Peter |
| 6 Luft-Mittag, Yvonne | Behr, Uwe | Neumann, Hans-Dieter |
| 7 Mantel, Evelyn | Kayser, Thomas | Wagner, Günther |
| 8 Mantel, Thomas | Sasse, Wilfried | Forster, Gerhard |
| 9 Meckbach, Heiko | Schreiber, Horst | Hillebrand, Henning |
| 10 Noll, Christopher | Janke, Steffi | Jordan, Dr. Sina |
| 11 Pareick, Nicolas | Riedel, Jost | |
| 12 Rennert, Erich | Fernandes Sousa, Vanessa | |
| 13 Rohrberg, Mateusz | Mahlmann, Christian | |
| 14 Samir, Sabrina | Römer, Dorothe | |
| 15 Samir, Wael | Döring, Arndt | |

- 16 Schröder, Paul
- 17 Schröder-Engler, Stefanie
- 18 Eckermanns, Holger

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -

enthalten: -

Danach erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Stadträte durch Bürgermeister Marcus Dittrich. Anschließend erfolgt die Einführung und Verpflichtung der Stadträte durch die Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke. Ferner leisten die Stadträtinnen und die Stadträte den Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtenengesetz vor der Stadtverordnetenvorsteherin. Frau Janke gratuliert der Stadträtin und Stadträten zu ihrem Amt.

Az.:

Bad Karlshafen, den 20. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Haushalt 2025

Mit Schreiben vom 16. März 2026 hat das Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung für den Haushalt 2025 erteilt.

2. Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG)

Der Hessische Landtag hat am 18. März 2026 das Hessische Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG) verabschiedet, durch das die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes auf die hessischen Kommunen verteilt werden. Die Kommunen erhalten insgesamt 4,7 Mrd. Euro. In einer ersten Tranche werden 3 Mrd. Euro (2026) zugewiesen, in einer zweiten Tranche die restlichen 1,7 Mrd. Euro (voraussichtlich in 2029). Das Kontingent für die Stadt Bad Karlshafen beträgt insgesamt 1.192.569 Euro. Für welche Investitionen die Mittel verwendet werden sollen, wird von der Verwaltung anhand der Kriterien des HIFG derzeit geprüft.

3. Polizeiposten Bad Karlshafen

Der Polizeiposten in Bad Karlshafen ist wieder dienstags von 10 bis 14 Uhr besetzt.

4. Tiefbauunterhaltungsarbeiten Abwasser, Trinkwasser und Straße

Die wirtschaftlichste Bieterin wurde mit den Leistungen des Rahmenvertrags für die Tiefbauunterhaltungsarbeiten im Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. März 2029 zum Angebotspreis von 255.548,20 Euro brutto beauftragt.

5. Risswerk Solebergwerk

Die Stadt Bad Karlshafen ist als Betreiberin ihres Solebergwerkes gemäß Bundesberggesetz verpflichtet, ein sogenanntes Risswerk zu führen. Das Risswerk dient der Darstellung des aktuellen Betriebszustandes eines Bergwerks sowie der Dokumentation seiner Veränderungen und ist eine wesentliche Grundlage für die Planung bergbaulicher Tätigkeiten sowie für die Gewährleistung der bergbaulichen Sicherheit. Aufgrund des Todes des bisher von der Stadt mit bergrechtlichen Aufgaben betrauten Markscheiders muss die Erstellung des Risswerkes neu vergeben werden. Hierzu wurden vorab Gespräche mit dem Dezernat Bergaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel geführt. Mit der Erstellung eines Risswerkes für das Solebergwerk wurde die wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von 16.300,- Euro netto beauftragt.

6. Förderprogramm Sport integriert Hessen

Der Verwendungsnachweis für das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ wurde eingereicht. Im Jahr 2025 wurden 22,71 Euro nicht verausgabt, welche in das Folgejahr 2026 übertragen werden. Von den rund 6.000 Euro wurden 3.000 Euro als Aufwandsentschädigung für den Sportcoach, 2.150 Euro für Übungsleiterpauschalen im Bereich der SG Weser-Diemel, 250 Euro Pauschale für die Sportjugend Hessen und die restlichen Mittel wurden für Sportmaterial für die SG Weser-Diemel verausgabt. Wenn das Programm weitergeführt wird, soll für das Jahr 2026 erneut ein Förderantrag gestellt werden.

7. Ortsgerichte

Mit Wirkung vom 20. März 2026 wurden Timo Budzinski und Thomas Mantel durch die Präsidentin des Amtsgerichts Kassel zu Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bad Karlshafen II (Helmarshausen) ernannt. Für das Ortsgericht Bad Karlshafen II wird damit vorübergehend die Anzahl der Ortsgerichtsschöffen erhöht, bis die Amtszeit des nächsten Ortsgerichtsschöffen abgelaufen ist. Der langjährige Ortsgerichtsschöffe und stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher Karl Ries wurde von der Amtsgerichtspräsidentin verabschiedet und Martin Jöhren zum neuen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher in Helmarshausen ernannt. Ebenfalls wurden mit Wirkung vom 15. Februar 2026 Herr Stefan Tölke, Herr Karsten Beck und Herr Christian Heuser zu Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bad Karlshafen I ernannt.

8. Runder Tisch Gesundheit

Am 12. März 2026 fand eine Sitzung des Runden Tisches Gesundheit statt. Darin wurden das neu durch den Landkreis Kassel eingerichtete Beratungsangebot im Kulturtreff des Bürgervereins sowie das Angebot der Frühen Hilfen sowie das Projekt Sorgenetze vorgestellt. Außerdem wurden die aktuelle Situation der ärztlichen Versorgung, insbesondere in Bezug auf das MVZ, besprochen sowie erneut auf die Vorteile und Potentiale der ambulanten Badekur hingewiesen.

9. Bürgerbus

Seit dem Start erfreut sich der Bürgerbus in Bad Karlshafen einer steigenden Nachfrage. Viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr so mobil sind und bspw. kein Auto haben, nutzen das Angebot für Fahrten zum Arzt oder zum Einkaufen. Um das bestehende Angebot erhalten zu können, werden daher Fahrerinnen und Fahrer für den Bürgerbus gesucht. Mitmachen können alle, die einen Führerschein der Klasse B (Pkw) oder vergleichbar besitzen.

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 21. April 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**Anfragen und Anregungen**Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Glockenspiel bei dem Lied „Ode an die Freude“ offenbar am Ende ein Ton fehlt.

Es wird angefragt, ob der Verursacher des Feuerwehreinsatzes am 13. April 2026 ermittelt werden konnte. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Es wird um Information bezüglich des im Hafen liegenden Hausbootes gebeten. Bürgermeister Dittrich liegen hierzu keine Information vor, das Thema wird in der nächsten Besprechung mit der Bad Karlshafen GmbH erörtert.

Es wird um Sachstand bezüglich der Verteilung der „Hofgeismar Aktuell“ im Bereich der Altstadt Helmarshausen gebeten. Bürgermeister Dittrich antwortet, dass neue Austräger gewonnen werden konnten und die Zeitungen in den letzten beiden Wochen zugestellt worden sind.

Es wird angeregt im Bürgerhaus einen Wickeltisch anzubringen, da auch häufig Familienfeiern im Bürgerhaus stattfinden.

-/-

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -